

Schutzkonzept COVID-19 / Stufe 4 mit eingeschränktem Besuchsrecht Besuchsmöglichkeiten ab Samstag, 31. Oktober 2020

Das Schutzkonzept von Hermolingen stützt sich ab auf das Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen», der *Dienststelle für Soziales und Gesellschaft* (DISG) des Kantons Luzern vom 26.08.2020.

1 Oberstes Schutzziel

Die Lage ist ernst. Wir setzen alles daran, dass unsere Bewohner, Mitarbeitenden und Besuchenden sich nicht mit COVID-19 anstecken. Die Individualität der Bewohner muss leider stark eingeschränkt werden.

2 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohner und Mitarbeitenden einzuhalten.

3 Besuchszonen

- Im Freien: Zelt Gartensitzplatz
- Sitzungszimmer UG
- *Es sind keine Konsumationen möglich und es gilt eine **Maskentragpflicht***

Besuche im Haus Hermolingen (Cafeteria und Zimmer) sind untersagt.

Ausnahmen

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Bewohners oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen, ist ein Besuch im Zimmer von Angehörigen möglich. Dies unter Absprache mit der Heimleitung

4 Anmeldung und Besuchszeiten

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung (Tel. 041 280 16 62)

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag, Sonn- / Feiertage		14.00 Uhr – 16.00 Uhr

5 Ablauf eines Besuchs

- Klingeln Sie bei der Eingangstüre *Anlieferung* (beim Lindenbaum) und warten Sie bis Sie abgeholt werden. Halten Sie zu allenfalls anwesenden Bewohnern die Distanzregel ein.
- Sie werden von der Betreuungsperson zum Besuchsort begleitet.
- Die gültigen Schutzmassnahmen sind zu lesen.
- Die Kontaktdaten sind zu registrieren. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die gültigen Schutzmassnahmen verstanden haben und einhalten.
- Die Händehygiene ist sicherzustellen.
- Eine Schutzmaske ist vom Besuchenden und vom Bewohner zu tragen.
- Die Betreuung begleitet den Bewohner an den Besuchsort.
- *Nach jedem Besuch wird der Raum gelüftet und das Mobiliar desinfiziert.*

6 Besuchende

Zu Besuch kommen ausschliesslich nahe Verwandte und wichtige Bezugspersonen.
Die Anzahl der Besuchenden ist pro Tag auf zwei Personen beschränkt.

7 Abgabe von persönlichen Geschenken

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe müssen über das Personal abgegeben werden.

8 Bewohner ausserhalb von Hermolingen

Die Bewohner bleiben auf dem Areal Hermolingen.
Ausnahme: Spaziergänge alleine ins Grüne

Zu Aussenstehenden Personen wie Spaziergängern und Hofladenkunden ist die Distanzregel einzuhalten.

Das Aufhalten im Dorf (Läden, Restaurants, öffentlichen Räumen, ÖV ect.) sowie das Treffen von Personen ausserhalb vom Areal Hermolingen ist untersagt.

9 Arztbesuche und wichtige Termine

Wichtige Arztbesuche und andere wichtige Besuche können stattfinden.
Die Begleitung wird durch Hermolingen sichergestellt.
Bewohner und Begleitperson tragen eine Schutzmaske.

10 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

10.1 Abstand halten und Verzicht auf Körperkontakt



10.2 Maskentragpflicht

Für alle Mitarbeitenden und Besuchenden gilt eine Maskentragpflicht.
Die Schutzmasken werden von Hermolingen kostenlos zur Verfügung gestellt.



10.3 Hygienemassnahmen

Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In die Armbeuge niesen und husten.



11 Begegnungen mit Bewohnern sind untersagt, wenn ...

... Sie eines der folgenden Symptome haben

Häufigste Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

... Sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

... Sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.

... Sie sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

12 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen von Hermolingen, wenn innerhalb von 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei dem besuchten Bewohner 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.

13 Berührung und Nähe

Bei den Schutzmassnahmen der Stufe 5 ist die Situation ernst. Berührungen sind, wenn immer möglich zu unterlassen. Sind Berührungen für das Wohlbefinden der Bewohnenden essenziell, ist dies mit dem Betreuungspersonal zu besprechen.

Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen und vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

14 Unterstützen Sie uns

Sobald ein Bewohner in Hermolingen an COVID-19 erkrankt, gelten für alle Bewohnenden verschärfte Schutzmassnahmen (Quarantäne, Isolation, Besuchseinschränkung). Halten Sie die Schutzmassnahmen ein und unterstützen Sie uns dabei, dass die Bewohner gesund bleiben.

Herzlichen Dank!